

Wilder Müll (illegal) - Entsorgung	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Gebühren	2
Rechtsgrundlagen	2
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	2

Wilder Müll (illegal) - Entsorgung

Wilder Müll ist Restmüll der an Waldrändern, am Straßenrand oder vor Häusern und Gärten achtlos abgelegt wird.

Die Entsorgung von Wildem Müll erfolgt durch die BSR. Die Zentralen Anlauf- und Beratungsstellen der Ordnungsämter nehmen entsprechende Mitteilungen entgegen. Die bezirkliche Zuständigkeit der Ordnungsämter richtet sich nach dem Ort der Lagerung.

Voraussetzungen

- **Meldung des illegalen Mülls (telefonisch, schriftlich oder auf elektronischem Weg)**

Erforderliche Unterlagen

- **Beschwerde**
Die Beschwerde muss folgende Angaben enthalten:
 - Ort und Zeit
 - Volumen
 - Verursacher (falls bekannt)
 - persönliche Daten (Anzeigender)

Gebühren

gebührenfrei
(gegebenenfalls gebührenpflichtig für den Verursacher)

Rechtsgrundlagen

- **Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz Berlin -KrW-/AbfG Bln-**
(<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=KrW%2FAbfG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

<https://ordnungsamt.berlin.de/frontend/dynamic/#!start>